



Kanton Zug

Steuerbuch



Steuerbuch

20.11	Inhalt Abzug von Einsatzkosten bei Geldspielgewinnen
-------	--

20.11 Abzug von Einsatzkosten bei Geldspielgewinnen

Als Einsatzkosten können von den einzelnen steuerbaren Gewinnen aus der Teilnahme an Geldspielen pauschal 5 Prozent, jedoch höchstens Fr. 5'000 bzw. höchstens Fr. 5'200 (direkte Bundessteuer ab der Steuerperiode 2023) abgezogen werden. Von den einzelnen steuerbaren Gewinnen aus der Online-Teilnahme an Spielbankenspielen werden die vom Online-Spielerkonto abgebuchten Spieleinsätze im Steuerjahr, jedoch höchstens Fr. 25'000 bzw. höchstens Fr. 26'000 (direkte Bundessteuer ab der Steuerperiode 2023) abgezogen (§ 30 Abs. 1 Bst. m StG; Art. 33 Abs. 4 DBG).